

Einladung

**zur Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen
Jagdbezirkes Überlingen**

**Am Donnerstag, den 30. Januar 2025, findet um 19.30 Uhr im Dorf-
gemeinschaftshaus in Überlingen-Nußdorf, Zum Laugele 4**

eine

Versammlung der Jagdgenossen

des **gemeinschaftlichen Jagdbezirks Überlingen** statt. Die Versammlung ist **nicht öffentlich**.

Auf Grund des Einlassverfahrens zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung und Ausgabe der Stimmkarten erfolgt die Saalöffnung bereits ab 18.30 Uhr. Um zeitiges Erscheinen wird daher gebeten. Wir bitten, den Personalausweis mitzuführen.

Mitglied der Jagdgenossenschaft (Jagdgenosse) und damit an der Versammlung teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Überlingen gehörenden **bejagbaren** Grundflächen.

Grundflächen, welche an angrenzende Jagdbezirke abgegliedert sind, gehören nicht zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Andererseits gehören Grundflächen, welche von angrenzenden Jagdbezirken angegliedert wurden zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Überlingen. Diese Eigentümer sind an der Versammlung teilnahmeberechtigt.

Zu den nicht bejagbaren Grundflächen gehören solche Grundstücke, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke). Dies sind insbesondere Gebäude, Hausgärten und Hofräume. Für diese Grundflächen sind die Eigentümer nicht teilnahmeberechtigt.

Es haben nur Mitglieder (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Überlingen und deren Bevollmächtigte Zutritt. Bevollmächtigungen sind schriftlich beizubringen. Laut Satzung kann jeder Bevollmächtigte höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Pro Person ist jeweils eine separate Bevollmächtigung beizubringen. Die Vollmachtformulare sind auf der Homepage der Stadt Überlingen zu finden (siehe Link unten)

Eigentumsübergänge vom Dezember 2023 bis zur Jagdgenossenschaftsversammlung sind per Grundbuchauszug nachzuweisen.

In der Zeit vom 07.01.2025 bis 29.01.2025 besteht die Möglichkeit die Neufassung der Satzung bei der Abteilung Grünflächen, Umwelt und Forst, Bahnhofstr. 18-20, Zimmer 2.08, einzusehen. Der Satzungsentwurf ist auch auf der Internetseite der Stadt Überlingen (www.ueberlingen.de – Natur & Wald – Forst, Jagd und Fischerei) hinterlegt. Bei Fragen zum Mitgliederverzeichnis und den Jagdkarten können Sie uns gerne kontaktieren.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Beschluss zur Teilnahme von Mitarbeitern des Büros für Vermessung und Geoinformation Klein und Leber GbR und Herrn Elmar Reisch Kreisforstamt, Landratsamt Bodenseekreis, an der Jagdgenossenschaftsversammlung.
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Mitglieder (Jagdgenossen) und der durch diese gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Überlingen.
5. Erneute Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Überlingen an den Gemeinderat (Jagdvorstand) für weitere 6 Jahre.
6. Bekanntgabe der Zustimmung des Gemeinderats (Vertretung) zur erneuten Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat.
7. Verschiedenes

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Zaglauer, Grünflächen, Umwelt und Forst (Tel. 07551/99-1353) gerne zur Verfügung.

Überlingen, den 19.12.2024
für den Jagdvorstand (Gemeinderat)

Jan Zeitler
Oberbürgermeister